

Zurückstellung von der Dienstleistung im aktiven Heere wegen Berufes findet statt bei den Studierenden der Theologie, bei Unterlehrern und Schulgehilfen an den Volksschulen und den ihnen gleich gestellten Anstalten; Zurückstellung wegen Familienverhältnissen wird im aktiven Heere gewährt: dem einzigen Sohn, welcher zugleich das einzige Kind ist; dem einzigen oder ältesten, oder, wenn der älteste bereits im Militär dient, dem zweiten Sohne einer Wittwe, oder eines des Verstandes, des Gebrauchs eines Armes oder Fußes beraubten oder blinden Vaters, ferner dem ältesten, oder, wenn dieser bereits im Militärdienst steht, dem zweiten Bruder elternloser Geschwister, welche noch nicht 18 Jahre alt sind oder an einem der eben bezeichneten Gebrechen leiden, wenn der zurückzustellende Bruder mit diesen Geschwister seit dem Tode der Eltern eine gemeinschaftliche Haushaltung im Feldbau oder einem andern geordneten Gewerbe betrieben hat. Eine einjährige Dienstzeit wird verwilligt den Militärpflichtigen, welche nach vorangegangener akademischer Vorprüfung die Staatsprüfung zur Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung auf einer hohen Schule, oder einer höheren Kunst sich widmen. Die Dauer der Dienstzeit in der Linie ist, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Abweichung von der Regel veranlassen, eine sechsjährige. Wer vor oder nach beendigter Dienstzeit entlassen wird, tritt, wenn er überhaupt noch in den Jahren der Kriegsdienstpflicht steht, in das für seine Altersklasse bestehende Verhältnis der Landwehrpflichtigkeit. Stellvertretung ist ein Recht, von dem jeder Militärpflichtige Gebrauch machen kann; dieses Recht geht aber verloren den Widerspenstigen, den Deserteur und denjenigen, welche den Versuch gemacht haben, sich zum Dienste unbrauchbar zu machen. — Für den Fall eines Kriegs, wenn eine größere Entwicklung der Streitmacht oder überhaupt ein größerer Mannschaftsbedarf, als das aktive Heer darbietet, erforderlich ist, wird die Landwehr in bestimmter Reihenfolge aufgebildet; sie ist zunächst zur Verteidigung der Landesgränzen zum Schutze des Innern und zum Besatzungsdienste bestimmt; sie kann aber auch zur Ergänzung der Linie verwendet werden. Dazu sind von dem 1. Aufgebote außer den zu einjährigem Dienst Zugelassenen: 1) die Exkapitulanten der beiden letzten Jahre, 2) die nicht exerzirte Mannschaft der zwei jüngsten Altersklassen, einschließlich der vor beendigter Dienstzeit Entlassenen, zur Verfügung des Kriegsministers gestellt. Die Landwehr wird der Linie in jeder Beziehung gleichgestellt; ihre Dienstleistung ist auf Kriegsdauer beschränkt. Der Bestand der gesamten Landwehr enthält in den einzelnen Altersklassen an nicht exerzirt er Mannschaft A) diejenigen, 1) welche bei der jährlichen Aushebung mit der Einreichung verschont geblieben und nicht als Freiwillige im aktiven Heere stehen, worunter auch solche begriffen sind, bei denen durch den inzwischen erfolgten Tod ihrer Eltern ein Befreiungsgrund weggefallen ist; 2) welche einen Ersazmann im aktiven Heere gestellt haben; 3) welche vor beendigter Dienstzeit aus dem Militär entlassen worden sind; 4) die Eingewanderten; 5) die bei der Aushebung ihrer Altersklasse Ueberangegangenen; 6) die Aus- und wieder Eingewanderten; an exerzirt er Mannschaft: 7) diejenigen, welche nach Vollendung des ihnen gestatteten einjährigen Dienstes aus dem Militär entlassen worden sind. B) Die Exkapitulanten. Die nicht exerzirte Landwehrmannschaft darf nur derjenigen Altersklasse zugetheilt werden, welche ihrem Lebensalter entspricht. Hieher gehören insbesondere: die bei früheren Aushebungen übergangenen, zu einer späteren Aushebung beigezogenen Militärpflichtigen; die wegen zeitlicher Unfähigkeit zur nächsten Jahresmusterung Verwiesenen u. s. w. Die Landwehrmannschaft zerfällt in drei Aufgebote. Das erste Aufgebote begreift: 1) die zu einjährigem Dienste im aktiven Heere Zugelassenen nach Vollendung dieses einen Dienstjahres bis zum Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit ihrer Altersklasse; 2) die nicht exerzirte Mannschaft aus den vier jüngsten Altersklassen; 3) die Exkapitulanten

der beiden letzten Jahre. Das zweite Aufgebote begreift: die zu einjährigem Dienst Zugelassenen, nachdem sie bis zum Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit ihrer Altersklasse zur Verfügung des Kriegsministeriums gestanden; 2) die acht weiter rückwärts liegenden Altersklassen der nicht exerzirt en Landwehrmannschaft; 3) die Exkapitulanten des 3., 4., 5. und 6. Jahrgangs. Das dritte Aufgebote enthält die aus den beiden ersten Aufgeboten zurückgestellten 1) Verheiratheten und 2) Wittwer mit Kindern. An das dritte Aufgebote kann die Reihe nur dann kommen, wenn die beiden ersten Aufgebote erschöpft sein sollten; das zweite Aufgebote aber darf so lange nicht in Anspruch genommen werden, als noch die erforderliche Mannschaftszahl in dem ersten Aufgebote vorhanden ist. Ueber die Entbindung von der Landwehrpflicht ist zu vergl. der Schwab. Kronik Nr. 115, II. Bl. Stellvertretung ist auch im Landwehrdienst gestattet. Der Einstreher muß die allgemeinen Einstreher-Eigenschaften besitzen, darf nicht mehr landwehrpflichtig und nicht über 38 Jahre alt sein; selbst wenn er Exkapitulant ist, darf er das 40. Jahr nicht überschritten haben. Die Bedingungen des Einstandsvertrags sind der Privatübereinkunft überlassen. Der Einstreher hat, ohne Rücksicht auf die Größe der bedungenen Einstandssumme, eine Kaution von 500 fl. zu stellen. Der späteste Termin für die Stellung eines Ersazmannes ist acht Tage, nachdem ein Landwehrmann bei einer Truppenabtheilung eingerückt ist; der Ersazmann ist auf die ganze Dauer der Landwehrpflicht des betreffenden Einstellers zu stellen. Die Stellvertretung ist als vollzogen zu betrachten, wenn nach vorschriftsmäßiger Leistung der Einstandskaution der Einstreher als solcher von der Militärbehörde angenommen und bei einem Truppentheile eingestellt und verpflichtet ist. Das Einstehen eines Bruders für den andern ist im Landwehrdienst unstatthaft.

Mannigfaltiges.

* Die kalten Nächte von Mitte Mai haben weit umher die Hoffnungen auf ein gesegnetes Jahr bedeutend vermindert, die zuvor wahrhaft glänzend gewesenen Herbstausichten aber nahezu ganz vernichtet, so daß manche Familien und manche ganze Gemeinden einer schweren Zukunft entgegen gehen.

† In Aufhausen bei Geislingen sprengte ein 77jähriger Greis auf seinem Acker einen Felsblock mit Pulver, ein Sprengstück fiel ihm auf den Kopf und verwundete ihn so, daß er nach wenigen Stunden starb.

* Von der Enz wird berichtet, daß die seit dem 25. Mai eingetretene warme Witterung hoffen lasse, daß manche verloren geglaubte Gewächse sich wieder erholen. Man nehme wahr, daß selbst da, wo die Nebentotal erfroren sind, wieder neue Triebe und, was am erfreulichsten sein dürfte, aus denselben frische gesunde Trauben sich zeigen.

Ein schreckliches Unglück hat den Distrikt in Schlesien getroffen, in welchem die großen Kohlenwerke Luisens-Glück und Gute Tranggotts-Grube liegen. Diese Werke sind durch plötzlich einbrechende wilde Wasser gänzlich ruiniert worden und 1100 Bergleute mit ihren Familien, zusammen 3000 Köpfe, außerdem aber das kleine Städtchen mit seinen Handwerkern und Kaufleuten brodlos geworden. Im vorigen Jahr förderte die eine Grube 500,000 Tonnen Kohlen, in diesem Jahr war der Betrieb auf 2 Millionen Tonnen angelegt.

Stadtpfarrer Freiherr Dr. v. Linde in Oberpfel (Nassau) hatte das Unglück, gegen einen Fremden, der ihn nicht grüßte, eine so „rasche Handbewegung“ zu machen, daß dem Fremden die Nase blutete. Das Gericht scheint diese rasche Handbewegung für eine Ohrfeige angesehen zu haben; denn es verurtheilte den geistlichen Herrn zu den altherkömmlichen 5 Gulden.

New-York, 12. Mai. Die große Jury von New-York hat den Expräsidenten der Rebellen, Jefferson Davis, des Veraths angeklagt.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 70.

Dienstag den 12. Juni

1866.

Oberamt Backnang.

Bekanntmachung, betr. die Aushebung von Militärpferden.

Durch Verfügung des K. Kriegsministerium vom 5. d. Mts. ist die Aushebung von Militärpferden für den diesseitigen Oberamtsbezirk auf

S a m s t a g den 23. d. Mts.

anberaumt worden, was sämmtlichen in den Ortslisten eingetragenen Pferdebesitzern mit der Aufforderung zu eröffnen ist, daß sie ihre Pferde bei Vermeidung einer Angehörigensstrafe von 10—30 fl. und unter Vorbehalt etwa erforderlicher weiterer Zwangsmaßregeln zu der hienach angegebenen Zeit auf dem Viehmarkt-Platz in Backnang vorzuführen haben, und zwar

an gedachtem Tage Morgens präcis 7 Uhr

die Pferdebesitzer von den Gemeinden Backnang, Großaspach, Maubach, Heiningen, Waldrems, Oppenweiler, Reichenberg, Rietenau, Steinbach, Unterbrüden, Unterweischach und Strümpfelbach;

sodann am gleichen Tage Morgens präcis 10 Uhr

die Pferdebesitzer von den Gemeinden Althütte, Cottenweiler, Jornsbad, Graab, Groß-Verlach, Sippoldsweiler, Murrhardt, Oberbrüden, Oberweischach, Sechselberg, Spiegelberg und Sulzbach.

Die Ortsvorsteher haben zugleich die Verfügung der K. Ministerien der Justiz, des Innern und des Kriegswesens vom 12. Mai d. J., St.-Anz. No. 115, an jeden der in die Liste eingetragenen Pferdebesitzer zu eröffnen und müssen sämmtliche Ortslisten mit einer Beurkundung, daß die gedachte Verfügung sämmtlichen in der Liste eingetragenen Pferdebesitzern eröffnet worden ist, und mit Anzeige des aufgestellten Obmanns, der sogleich nach seiner Ankunft auf dem Musterungsplatz bei dem Oberamtmanne sich zu melden und für das pünktliche Eintreffen sämmtlicher Pferde seiner Gemeinde zu haften hat, spätestens am Samstag den 16. d. Mts. bei Oberamt eingekommen sein.

Den 11. Juni 1866.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

An die Gewerbe-Vereine in Backnang und Murrhardt, betr. die Aufforderung zu Vorschlägen für die Wählerliste zu den Wahlen der Mitglieder der Handels- und Gewerbe-Kammern.

Nachdem durch höchste Entschliesung Seiner Königlichen Majestät vom 14. März d. J. die Errichtung weiterer 4 Handels- und Gewerbe-Kammern genehmigt und nach einer Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 17. März d. J., Reg.-Bl. S. 123, der hiesige Bezirk der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Stuttgart zugetheilt worden, ist nach einem Erlasse der Centralstelle für Gewerbe und Handel vom 29. Mai d. J., Ziff. 1206, die Oberamtsliste über die zu den Wahlen für die Handels- und Gewerbe-Kammern sich eignenden Angehörigen des Handels-, Fabrikanten- und Gewerbestandes einer Revision zu unterwerfen und den Handels- und Gewerbe-Vereinen auf die Bildung der Wählerliste ein Einfluß in der Weise eingeräumt worden, daß diese Vereine von dem Oberamte öffentlich aufgefordert werden sollen, innerhalb einer bestimmten Frist der Siebener-Commission Vorschlagslisten einzureichen, welche der Revision der Oberamtslisten zu Grunde zu legen sind.

Unter Hinweisung auf die §§. 2 und 5 der K. Verord. vom 17. Febr. 1858, Reg.-Bl. S. 18 und 19, betreffend die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbe-Kammern ergeht nun an die Handels- und Gewerbe-Vereine zu Backnang und Murrhardt hiedurch die öffentliche Aufforderung, innerhalb 14 Tagen Vorschläge für die Wählerliste hieher einzureichen und die Liste nach den drei Gruppen der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker zu entwerfen. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 5 der oben erwähnten K. Verordnung in die Wählerliste alle im Oberamt Backnang ansässigen Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes aufzunehmen sind, welche die in §. 2 jener Verordnung genannten Eigenschaften haben und zugleich bereit und in der Lage sind, ihre Kräfte den allgemeinen gewerblichen Interessen zu widmen und das Wirken der Handels- und Gewerbe-Kammern zu unterstützen.

Die letzte und einer Revision zu unterwerfende Wählerliste findet sich in der Beilage zu Nr. 47 des Gewerbe-Blatts vom Jahr 1865, Seite 471 und 472 abgedruckt.

Backnang, den 9. Juni 1866.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

betr. die Entwerfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe und die Verwaltungs-Aktuare des Bezirks werden hiedurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Entwerfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats für das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1866/67 alsbald erfolge und dieselben nach vorausgegangener Berathung von Seiten der Gemeinde- und Stiftungs-Collegien mit der Beschlußnahme der letzteren bis zum 15. kommenden Monats zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bei der Entwerfung der Stats ist mit Gründlichkeit zu verfahren und im Besonderen darauf Rücksicht zu nehmen, daß die — für die etwaige Ergänzung des Grundstocks und der Schulden tilgung erforderlichen Mittel in denselben vorgesehen werden.

Ueber die aus der vorhergegangenen Rechnungs-Periode noch verfügbaren Mittel ist unter Ausföhrung des vorhandenen Vaar-Vorraths und der noch bestehenden Aktiv- und Passiv-Rückstände in den Stats spezieller Nachweis zu geben.

Da wahrgenommen worden ist, daß die oberamtliche Anordnung in Beziehung auf die den Stats anzuhängenden Grundstocks-Nachweisungen und Vermögens-Berechnungen aus den letztgestellten Rechnungen (cf. Amtsb. von 1859 S. 397) nicht beachtet wird, wird solche zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Sobann wird noch angeordnet, daß auf sämtlichen Gemeinde-Stats die Summe der auf die betr. Gemeinde umgelegten ordentlichen direkten Staatssteuer, sowie der Amtschadensbeträge angegeben werde.

An die Verwaltungs-Aktuare.

Die Verwaltungs-Aktuare werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1865/66 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 10 Tagen in duplo dem Oberamt vorzulegen.

Oberamt Bäcknang. Adolf Wölfling, Engelwirth in Bäcknang ist heute als Agent der Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuer Schaden, vertreten in Württemberg durch die General-Agentur von Otto Steinebach in Stuttgart, oberamtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiederholter Holzbeifuhr-Akkord.

Am Donnerstag den 14. Juni Morgens 9 Uhr wird die Beifuhr von 7 Klaftern tannenen Scheitern aus dem Staatswald Döhlenhan zur Oberamtsgerichtskanzlei Bäcknang im Gasthaus zur Krone dahier wiederholt verakkordirt.

Alt Eisen-Verkauf.

Nächsten Mittwoch den 13. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus 7 Stück ganz gute Fenstergitter vom früheren Kameralamtsgebäude mit 8-10" starken Stäben, je 6' hoch, 4' 6" breit mit Holzschrauben zum Einhängen gerichtet, nebst einigen Hängeschloßern, 1 kleinen Kastenofen mit eisernem Helm und Fuß sammt Ofenstein, 1 Rundofen und verschiedenes alt Eisen im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sandbeifuhr-Akkord.

Am nächsten Montag den 18. ds. Nachmittags 1 Uhr wird die Beifuhr von etwa 300-400 Wagen Sand auf die Straße von hier nach Heiningen auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verakkordirt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bieh- u. Kartoffeln-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des wlb. Christian Wolf kommt am Freitag den 15. ds. Mts. Mittags 3 Uhr zum Verkauf:

- 1 Paar Ochsen, 1 Paar Stier, 2 einzelne Stier, 2 Kühe, 1 Kalbel, 1 Kuh-Kindle, 2 Stier-Kindlen;

ca. 60 Simri Kartoffeln. Liebhaber werden in das Wolf'sche Wohnhaus eingeladen. Den 7. Juni 1866. Waisengericht. Vorstand Dietter.

Hofguts und Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des wlb. Christian Wolf Bauers von Neutenhof kommt die vorhandene Liegenschaft am Freitag den 15. ds. Mts. Morgens 9 Uhr im letzten Aufstreich auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf, nämlich

A) im Ganzen: Das Hofgut auf der Markung Neutenhof, bestehend in Einem 2stöckigen Wohnhaus, Einer 4barnigen Scheuer, Einem Wasch- und Backhaus mit eingerichteter Wohnung,

- Hofraum 47,2 Mth., Gärten 1/2 Mrg. 44,5 Mth., Acker 19 1/2 Mrg. 36,0 Mth., Wiesen 14 1/2 Mrg. 0,3 Mth., worunter 3 1/2 Mrg. 17,4 Mth. auf der Markung Reichenberg, Wald 6 1/2 Mrg. 13,5 Mth. auf der Markung Michelbach und Eschelhof; -.: 41 1/2 Mrg. 15,5 Mth.



- B) im Einzelnen: 3 1/2 Mrg. 29,9 Mth. Weinberg, Acker und Wiese auf der Markung Michelbach, 5/8 Mrg. 35,8 Mth. Acker auf der Markung Bäcknang, 1 3/8 Mrg. 26,5 Mth. Wiese auf der Markung Ellenweiler, 4 3/8 Mrg. 46,7 Mth. Wald auf der Markung Reichenbach;

-.: 10 1/2 Mrg. 42,9 Mth. C) das gesammte Hofgut im Maßgehalt von 52 1/2 Mrg. 40,4 Mth., angekauft zu -.: 12.000 fl. Dem Hofguts-Verkauf folgt in Balde der Verkauf der Fahrniß durch alle Rubriken. Den 7. Juni 1866. Waisengericht. Vorstand Dietter.

In dem hiesigen Gemeinewald Mittlen- thorhan werden am Samstag den 16. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr ca. 12 Stück eichene Stämme von 24-40' Länge und 17-32" Durchmesser im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Kirchberg den 8. Juni 1866. Gemeinderath.

Mettelberg. Das Sandwegführen im Schloßhöfer Weg ist bei Strafe verboten. Anwalt Kübler.

Murrhardt. Unterzeichneter verkauft den heurigen Gras- Ertrag von 4 Morgen Wiesen, und zwar 2 Morgen Forst und 2 Morgen Pfaffenklingen. Die Liebhaber hiezu sind freundlichst eingeladen Donnerstag den 14. Juni Abends 3 Uhr im Stern sich einzufinden.

Auch hat derselbe 3 ganz gut erhaltene, wein- grüne Fässer ca. 20 Eimer haltend, zu verkaufen; sowie 2 Pfauen-Hahnen und 1 Pfauen-Henne. Alt Sternwirth Seeger.

Oberroth. Den heurigen Futter- Ertrag von 11 Morgen Wiesen, sämtlich zwischen der Straße und dem Rothflusse gelegen, verkaufe ich entweder im Ganzen oder in Abtheilungen, und lade Liebhaber hiezu ein. Leonh. Griesinger.

Göppingen. Meinen verehrlichen Kunden erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich den 12. Juni in Bäcknang anwesend sein werde und bitte um gefällige Aufträge, welche im Gasthaus z. Hirsch entgegen- genommen werden. Achtungsvollst G. F. Böbler, Feilenhauer.

Murrhardt. Unterzeichneter verkauft den heurigen Gras- Ertrag von ungefähr 5 Morgen Rodenwiesen, stück- weise oder im Ganzen. Liebhaber hiezu lade ich auf nächsten Mittwoch den 13. dieses Monats Nachmittags 4 Uhr in das Gasthaus zum Hirsch dahier ein. Heinrich Horn.

Bäcknang. Den Gras- Ertrag von 2 Viertel 40 Mth. Garten verkauft J. Stroh, Buchbinder.

Bäcknang. Den Gras- Ertrag von 3 1/2 Viertel Baumgut hat zu verkaufen Christian Breuninger's Wittwe.

Bäcknang. Den Gras- Ertrag von 2 1/2 Viertel Garten verkauft David Stelzer bei der Post.

Bäcknang. Nächsten Samstag den 16. ds. Mts. gibt's Kalk bei Ziegler Wieland.

Bäcknang. Ein gebrauchtes Chais'chen, ein- und zweispännig, steht zu billigem Preis zu verkaufen im Schwanen.

Unterweißach. Diejenigen, welche einen Einsteher unter das Militär suchen, können mit dem Unter- zeichneten in Unterhandlung treten. Lorenz Höhl.

Bäcknang. Von heute an ist ausgezeichnetes Ulmer-Bier im Ausschank bei Zügel z. Löwen.

Sulzbach. Lehrlings-Gesuch. Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre, mit oder ohne Lehrgeld. Müller, Flaschner.

Unterweißach. Hochzeits-Einladung. Zu unserer, nächsten Donnerstag den 14. Juni stattfindenden Hoch- zeit laden wir Freunde und Be- kannte in unser Haus freundlich ein. Friedr. Brey z. Löwen, dessen Braut Caroline Schwinger aus Maubach.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Stand am 1. Januar 1866: 9456 Policen mit fl. 16,474,089.
Neuer Zugang bis 1. Juni 792 Anträge mit fl. 1,440,000.
Die bisher zur Vertheilung gekommene Dividende beträgt durchschnittlich über 40 Prozent.
Dividende vom 1. Juli a. c. ab: 37 Procent und stellt sich hiernach die reine Jahres-Prämie für eine Versicherung von fl. 1000. auf Lebenszeit, z. B.
im Alter von 30. 35. 40. 45. 50. 55. Jahren
nur auf fl. 15½ fl. 17½ fl. 20. fl. 23⅔ fl. 28⅔ fl. 35⅔ jährl. Prämie.
Wer im Monate Juni noch aufgenommen wird, hat noch Antheil an der Dividende des laufenden Jahrs.
Die Versicherung des Lebens bietet nicht allein gegen alle Wechselfälle die beste Beruhigung, sondern sie empfiehlt sich auch als die sicherste Geldanlage.
Statuten, Prospekte unentgeltlich bei den

Agenten:
L. Leopold, Oberamtswundarzt in Backnang.
Ferdinand Nägele in Murrhardt.
Stadtschultheiß Frasch in Gaildorf.
Stadtaccifer Westermayer in Winnenden.
Hermann Heß, Posthalter in Waiblingen.

Hamburg, den 7. Juni. Die Preußen sind heute Morgen in Holstein eingerückt, um Kiel, Rendsburg, Itzehoe zu besetzen. Der Abmarsch der Oesterreicher von Rendsburg, die Abreise der Statthaltertschaft und der Regierungsbehörden von Kiel geschah in friedlichster Weise. Preussische Offiziere waren dabei gegenwärtig. Die Oesterreicher haben von Wien Befehl erhalten, nöthigenfalls auch Altona zu räumen und sich über Hannover zurückzuziehen. Die Zusammenziehung der östr. Truppen ist bereits erfolgt.

Oesterreich hat gegen den Einmarsch der Preußen in Holstein Protest erhoben und erklärt, es werde, da Selbsthilfe unstatthaft sei, dem Bund die weiteren Schritte überlassen. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen Oesterreichs zu Preußen wird stündlich erwartet.

Die Erklärung Oesterreichs in der Bundestagsitzung vom 1. Juni, daß es die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage dem Deutschen Bunde anheimgebe, ist, — so verschieden auch ihre voraussichtliche Wirkung tarirt wird — jedenfalls ein ebenso ausgezeichneter seiner Schwächung der österreichischen Diplomatie, als sie einen höchst wichtigen Wendepunkt in der politischen Situation Deutschlands bildet.

Es muß und wird sich nun bald zeigen, ob der deutsche Bund Muth und Kraft besitzt, gegen Preußen in einer Weise aufzutreten, die dasselbe nöthigt, Schleswig-Holstein — das es nun, nachdem es die österreichischen Truppen Holstein zu räumen genöthigt hat, mit seinen Krallen fest umschließt, — dem Deutschen Bunde zur Verfügung zu stellen.

Die Anzeichen mehren sich, daß der Deutsche Bund gegen Preußen ernstlich vorzugehen willens ist, denn von Frankfurt wird vom 9. Juni folgendes gemeldet: In nächster Bundestagsitzung wird ein Antrag gegen Preußen gestellt, — welches durch seinen Einmarsch in Holstein den Bundesfrieden verlegt hat, und weil es gegen ein Bundesglied Selbsthilfe genommen, — nach Art. 19 der Bundesakte militärisch vorzugehen, daher nicht Bundes-Erektion, welche zu langweilig wäre, sondern sogleich militärische Aktion.

Wohl werden verschiedene Bundes-Regierungen zu diesem ernsten Schritte ungerne Ja sagen, aber andererseits werden dieselben auch bedenken, daß ein anderer Ausweg schwer zu suchen ist, denn die hier nachstehende preussische Erklärung am Bunde vom 9. Juni sowie überhaupt seine ganze innere und äußere Politik gibt keine Sicherheit dafür, daß es sich dem Willen der deutschen Nation, wenn solcher gegen die Absichten der preussischen Regierung gerichtet werden sollte, fügen würde; vielmehr

ist anzunehmen, daß der ganze preussische Parlaments-Vorschlag keine Spiegelfechtere des Grafen Bismarck ist.

Frankfurt, 9. Juni. Bundestagsitzung. Preußen gibt anlässlich der jüngsten österreichischen Erklärung folgende Erklärung: Die Insinuation einer beabsichtigten gewaltsamen Annexion der Herzogthümer wird als wahrheitswidrig zurückgewiesen. Oesterreich und Preußen vereinigen sich vertragsmäßig durch die Punktation vom 18. Januar 1864 dahin, die Zukunftsverhältnisse der Herzogthümer im gegenseitigen Einverständnis festzustellen, namentlich die Erbfolgefrage nicht anders als im gemeinsamen Einverständnis zu entscheiden. Diese Rechtsaufstellung entspricht dem Wiener Vertrag, von dem die Gasteiner Convention ein Ausfluß ist. Die österreichische Erklärung auf Uebergabe der schleswig-holsteinischen Sache an den Bund durchbricht schnurstracks alle seit Kriegsbeginn von Oesterreich festgehaltenen vertragmäßigen Verpflichtungen. Preußen eingedenk seines nationalen Charakters in der schleswig-holsteinischen Sache ist bereit, dieselbe in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln, behufs ihrer friedlichen Lösung. Es erwartet auch jetzt nur den Augenblick, wo diese Frage mit einer Bundesgewalt verhandelt werden kann, welche Mitwirkung der nationalen Vertretung dem Einflusse partikulärer Interessen das Gegengewicht hält und die Bürgschaft gewährt, daß die von Preußen gebrachten Opfer schließlich dem Gesamtvaterlande und nicht dynastischer Begehrlichkeit zu gut kommen.

Heilbronn. Naturatienpreise vom 9. Juni 1866.

Fruchtgattungen.	Hochste		Mittel		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Weizen ..	—	—	—	—	—	—
" Kernen ..	—	—	—	—	—	—
" Korn ..	—	—	—	—	—	—
" Gemischt ..	—	—	—	—	—	—
" Gerste ..	—	—	—	—	—	—
" Dinkel ..	3	42	3	19	3	6
" Haber ..	4	45	4	29	4	12

Backnang.

Lebensmittel-Preise vom 11. Juni 1866.

8 Pfd. Kernbrod 24 fr.
8 Pfd. Schwarzbrod 18 bis 21 fr.
Ein Kreuzerweck wiegt 4¼ bis 6 Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 12 bis 19 fr.
1 Pfd. nicht abgez. " 13 bis 14 fr.
1 Pfd. Rindfleisch 11 bis 13 fr.
1 Pfd. Kuhfleisch 10 fr.
1 Pfd. Kalbfleisch 11 bis 12 fr.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Rosenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 71.

Donnerstag den 14. Juni

1866.

Kraftlos-Erklärung eines Pfandbuch-Auszugs.

Der über die Unterpfandsbestellung des Gottlieb Schieber Webers in Oberfischbach gegen die Lebenden sowie etwa noch nachkommenden Kinder seiner Ehefrau Dorothea geb. Schock, wegen des denselben von ihrem Großonkel, Gottlob Bainginger von Unterbrüden, testamentarisch angefallenen Erbguts von 363 fl. 13 kr. unterm 28. Juli 1852 gefertigte Auszug aus dem Unterpfandsbuch Theil VII. Bl. 170 von Groß-Verlach ist verloren gegangen und ergeht daher auf den Antrag der Betheiligten an den unbekanntem Besitzer desselben hiemit die Aufforderung, seine Ansprache hieran binnen 45 Tagen — vom Datum dieses Blattes an — bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht Backnang am 6. Juni 1866. Oberamtsrichter Frölich.

Unterweiskach.

Sandbefuhr-Afford.

Am nächsten Montag den 18. ds. Nachmittags 1 Uhr

wird die Beischaffung von etwa 300—400 Wagen Sand auf die Straße von hier nach Heiningen auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich veraffordirt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. Juni 1866. Schultheißenamt.

22

Backnang.

Lanz-Unterrichts-Anzeige.

Der ergebenst. Unterzeichnete macht ein verehrliches Publikum hiermit aufmerksam, daß er Anfangs Juli einen Lanz-Curs zu eröffnen begonnen ist.

Der ganze Curs besteht in 30 Stunden, worin Française, Lançier, Walzer etc. gründlich gelehrt werden.

Der Preis dieser 30 Stunden beträgt nur fl. 4. 30 kr., wobei nichts weiter zu bezahlen ist als Musik.

Die Einzeichnungsliste wird Hr. Kappenmacher Strohh circuliren lassen.

Ergebenst

Carl Hahn,
Lanz- und Anstandslehrer
aus Nürnberg.

Backnang.

Den Gras-Ertrag von 1½ Viertel Wiesen hat zu verkaufen F. Größinger.

Oberroth.

Den heutigen Futter-Ertrag von 11 Morgen Wiesen, sämmtlich zwischen der Straße und dem Rothflusse gelegen, verkaufe ich entweder im Ganzen oder in Abtheilungen, und lade Liebhaber hiezu ein.

Leonh. Griesinger.

Backnang.

Den Gras-Ertrag von einem Morgen Wiesen hat zu verkaufen G. Saar.

Backnang.

⅔ Morgen 5 Ruthen Heu- & Schindgras hat zu verkaufen Friedrich Sammet.

Backnang.

Zwei sehr schöne, 3—4 Jahr alte Kübelpflanzen (Lorbeer und Olivander) verkauft zu billigem Preis. Wer, sagt die Redaktion.

Murrhardt.

Es ist ein vierediger Kasten-Ofen mittlerer Größe sammt eisernem Helm und Fußplatte, und ein Kunstherd mit drei Einhängkäfen, alles gut erhalten, zu verkaufen.

Christian Braun, Schneider.

Abschied.

Carl Müller, Schreiner von Welzheim, sagt allen seinen Freunden und Bekannten von denen er wegen seiner schnellen Einberufung zum Rgl. 2. Jägerbataillon in Ulm nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, ein herzliches Lebewohl.

Backnang, 13. Juni 1866. Im Auftrag: Ein Freund desselben.

Backnang.

Ein ordentliches Dienstmädchen, das neben den Haushaltungsgeschäften auch mit Vieh umgehen kann, findet bei guter Behandlung und gutem Lohn eine Stelle, bei wem sagt die Redaktion.

Backnang.

Ein gebrauchtes Chaischen, ein- und zweispännig, steht zu billigem Preis zu verkaufen im Schwaben.

22

Unterweiskach.

Diejenigen, welche einen Einsteher unter das Militär suchen, können mit dem Unterzeichneten in Unterhandlung treten.

Lorenz Höhl.

Backnang.

Den Gras-Ertrag von ⅔ Wiesen verkauft Lübke, Sattler.